



### **Mediencommuniqué der BSABB vom November 2017 zur Gebührensenkung**

Nach Bildung der im Staatsvertrag vorgesehenen Reserven und nachdem das Dotationskapital der Trägerkantone für den Aufbau zurückbezahlt ist, senkt die BSABB die Gebühren für die Prüfung der Berichterstattungsunterlagen ein weiteres Mal.

Der Verwaltungsrat der BSABB überprüft die Gebührenpolitik systematisch und regelmässig. Ziel der Gebührenpolitik sind kostendeckende Gebühren, die langfristig eine ausgeglichene Rechnung erlauben. Die Gebührensenkung beträgt insgesamt rund 11%. Davon profitieren alle Stiftungen, die unter der Aufsicht der BSABB stehen. Am deutlichsten werden die kleinsten Stiftungen entlastet. Die Gebührensenkung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft und ist wirksam für Berichterstattungen des Geschäftsjahres 2017 und später (Bilanzstichtag ab 1.1.2017).

Die geänderten Gebührenordnungen sind unter [www.bsabb.ch/über\\_uns](http://www.bsabb.ch/über_uns) > Rechtliche Grundlagen > [Ordnung über die Stiftungsaufsicht](#) (Änderungserlass vom 25. Oktober 2017) bzw. [Ordnung über die berufliche Vorsorge](#) (Änderungserlass vom 25. Oktober 2017) abrufbar. Die Ordnungen werden im Kantons- und im Amtsblatt publiziert; massgeblich ist damit der im Kantons- bzw. im Amtsblatt publizierte Text.

Auskunftspersonen:

Prof. Dr. Felix Uhlmann, VR-Präsident BSABB, Tel. +41 61 279 70 00

Dr. Christina Ruggli, Geschäftsleiterin BSABB, Tel. +41 61 205 49 51